

Information über die Änderung der Satzung des Landkreises Rostock über die Schülerbeförderung und Erstattung von Aufwendungen (Schülerbeförderungssatzung) vom 23.09.2020

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Schüler,

der Kreistag des Landkreises Rostock hat am 23.09.2020 eine geänderte Schülerbeförderungssatzung beschlossen.

Demnach haben entsprechend § 2 Abs. 3 Schülerinnen und Schüler, die eine Schule in öffentlicher oder freier Trägerschaft besuchen, die jedoch nicht die örtlich zuständige Schule ist, Anspruch auf Teilnahme an der öffentlichen Schülerbeförderung

1. auf dem Gebiet des Landkreises Rostock und der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, sofern eine öffentliche Schülerbeförderung eingerichtet ist,
2. außerhalb des Gebiets des Landkreises Rostock und der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, sofern eine öffentliche Beförderung eingerichtet ist und die örtlich nicht zuständige Schule in einer zumutbaren Schulwegzeit zu erreichen ist.

Die Satzung tritt zum 01.12.2020 in Kraft. Zu diesem Termin erhalten alle Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Rostock, die bis dato keinen Anspruch auf eine Schülerzeitfahrkarte für den Schulweg bis zur besuchten Schule außerhalb des Gebietes des Landkreises Rostock hatten, eine Schülerzeitfahrkarte für den Schulweg von der melderechtl. Hauptwohnung bis zur besuchten Schule. Das Antragsformular „Tausch Schülerzeitfahrkarte“ für die unter Punkt 1 genannten Fälle finden die Eltern/Schüler unter www.landkreis-rostock.de/Formulare/Schulverwaltungsamt. Dieser Antrag kann elektronisch oder per Post an das Schulverwaltungsamt des Landkreises Rostock gestellt werden.

Für bis zum 20.11.2020 gestellte Anträge können die Schülerzeitfahrkarten ab 25.11.2020 bei

rebus im Kundencenter in Rostock,
Platz der Freundschaft 16,
18059 Rostock

in der Zeit von 13:00 bis 17:00 Uhr umgetauscht werden.

Die Bearbeitungszeit für nach dem 20.11.2020 eingehende Anträge wird voraussichtlich mindestens 5 Arbeitstage in Anspruch nehmen. Nach Ablauf dieser Frist können bei Abgabe der vorhandenen Schülerfahrkarten die neu ausgestellten Schülerfahrkarten ebenfalls im Kundencenter von rebus in Empfang genommen werden.

Für die Schülerbeförderung zwischen Wohnort und dem Schulstandort in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist kein zusätzlicher Fahrausweis (z. B. Schülerticket) mehr notwendig. Ein abgeschlossenes Abo für das Schülerticket der Hanse- und Universitätsstadt Rostock kann bis zum 23.11.2020 gekündigt werden und die Kündigung wird dann zum 01.12.2020 wirksam. Die Bedingungen des Vertrages mit dem Verkehrsverbund Warnow sind zu beachten.

Bei Kündigung des SchülerTickets Rostock ist folgendes zu berücksichtigen. Die neue Schülerzeitfahrkarte des Landkreises Rostock gilt

- nur zwischen Wohn- und jeweiligem Schulstandort
- auf keinen weiteren Linien- und Streckenabschnitten
- nicht am Wochenende, an Feiertagen und in den Ferien
- nicht in der Freizeit.

Sofern die ausgeschlossenen Leistungen weiter in Anspruch genommen werden sollen, kann dies mit dem **KRASS-FreizeitTicket des VVW** erreicht werden. Weitere Informationen zum KRASS-FreizeitTicket finden Eltern/Schüler unter www.verkehrsverbund-warnow.de oder unter www.rebus.de.

Für die Schülerinnen und Schüler die eine örtlich nicht zuständige Schule außerhalb des Landkreises Rostock und der Hanse- und Universitätsstadt Rostock besuchen (Punkt 2), kann ein formloser Antrag beim Schulverwaltungs- und Kulturamt des Landkreises Rostock zur Ausstellung einer Schülerzeitfahrkarte gestellt werden.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitwirkung.

gez. Lack
Amtsleiterin